

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

28. Jahrgang

Freitag, den 9. Februar 2018

Nr. 2 / 6. Woche

EGAL OB SKI, SNOWBOARD ODER SCHLITTEN,

*gemeinsam mit Euch wollen wir
auf unserer professionell präparierten Piste
den Winter genießen.
Am Ende jedes Skitages wartet unsere
gemütliche Eichhörnchenklause auf Euch!*

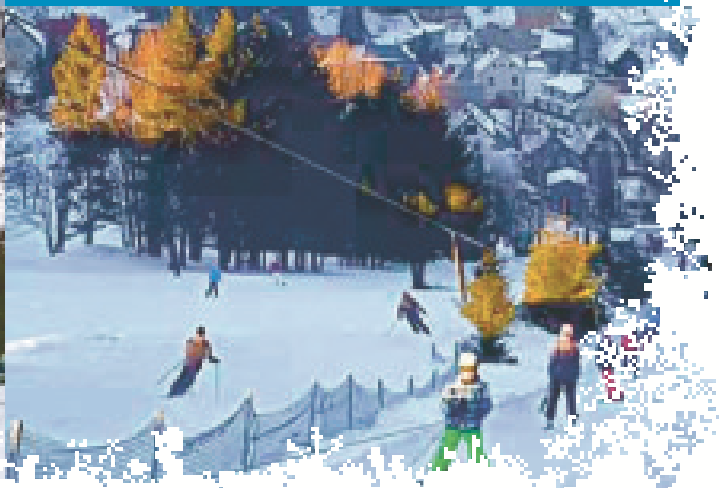
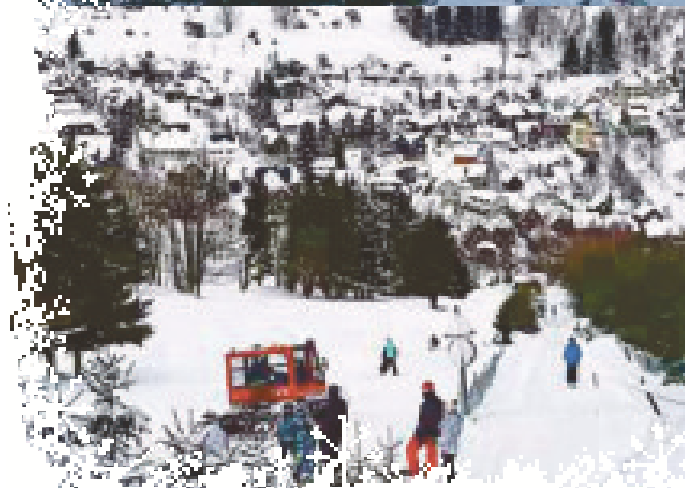
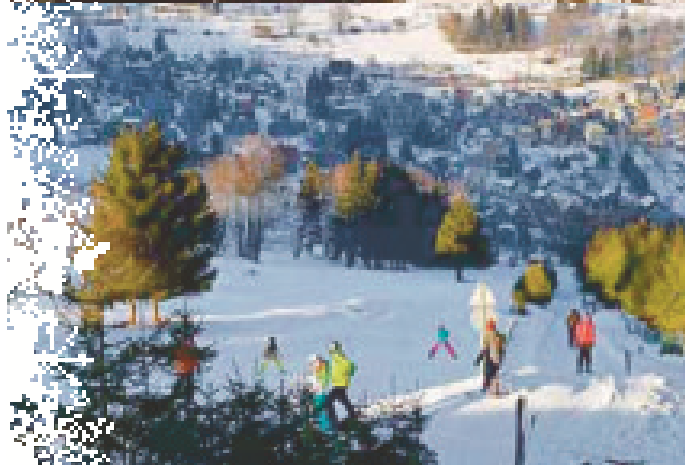
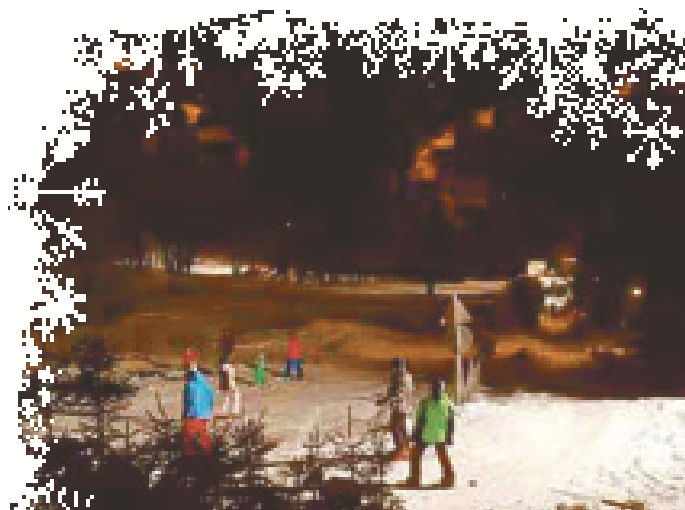
Unter www.facebook.com/skilift.deesbach,
www.thueringer-wald.com und 036705 63087 könnt Ihr
immer unsere aktuellen Öffnungszeiten und News erfahren.

Unsere Öffnungszeiten

(bei ausreichenden Schneeverhältnissen):

Freitag ab 17:00 Uhr
Samstag und Sonntag ab 14:00 Uhr
(jeweils ab 17:00 Uhr wird mit Flutlicht gefahren)

Wir freuen uns auf Euren Besuch!
Skiliftteam Deesbach



Ämlicher Teil

**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr **nachmittags geschlossen**
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Das **Standesamt** bleibt in der Zeit vom **12.02.2018 bis einschl. 28.02.2018** geschlossen.

Auskünfte in dringenden Fällen unter: 036705 67-0

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
 im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
 Tel.: 036705 20165

**Direktdurchwahlen
Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

Zentrale 036705 67-0
Fax 036705 67-110
 E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 036705 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 036705 67-101
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 036705 67-100
 Standesamt Frau Fischer 036705 67-145
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 036705 67-143
 Datenschutzbeauftragter Herr Pauscher 036705 67-154

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Frau Brückner 036705 67-130
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 036705 67-134
 Steuern/Abgaben Frau Zühlke 036705 67-133
 Leiter Kasse Herr Radtke 036705 67-137
 Kasse Frau Fischer 036705 67-135

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 036705 67-101
 Wirtschaftsförderung/
 Bauleitplanung Frau Köhler-Bartl 036705 67-155
 allgemeine Verwaltung Frau Wittig 036705 67-156
 Liegenschaften/
 Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 036705 67-157

Ordnungsamt ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Weinberg 036705 67-141
 Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 036705 67-161
 Feuerwehren/Kindergärten/
 Friedhofsverwaltung Frau Botz 036705 67-148
 Wohnungsverwaltung/
 Ruhender Verkehr Frau Becher 036705 67-120

Amtliche Bekanntmachung

**der Haushaltssatzung 2018
der Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/ Schwarzatal“ hat am 13.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit ihren Anlagen der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vorgelegt.

Die Würdigung der Haushaltssatzung folgte mit Schreiben vom 09.01.2018 durch die Kommunalaufsicht. Die Haushaltssatzung 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur **Einsichtnahme in der Zeit vom 12.02.2018 bis 25.02.2018** gem. § 57ThürKO in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ in 98744 Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5, in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach/Thür. Wald, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o. g. Stelle zur Verfügung.

Oberweißbach/Thür. Wald, 18. Januar 2018

Herzig

Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.006.130,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **36.078,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Umlage wird mit 145,00 €/Einwohner festgesetzt. Sie wird entsprechend § 50 Abs. 1 i. V. mit § 128 ThürKO nach der Einwohnerzahl der letzten Kommunalwahl (5.322) der Mitgliedsgemeinden bemessen. Die Gesamtumlage beträgt 771.690,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Oberweißbach/Thür. Wald, 18. Januar 2018

**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“
Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender**

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachung

Schiedsstelle „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Mit der Berufung der neuen Schiedsleute in ihr Amt durch den Direktor des Amtsgerichtes Rudolstadt, ist die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und der Stadt Oberweißbach / Thür. Wald, nunmehr wieder arbeitsfähig.

Die gewählten und berufenen Schiedsleute sind Herr Thomas Tredup aus Katzhütte und Herr Bernd Heinze aus Meuselbach-Schwarzmühle als stellvertretender Schiedsmann.

Als Amtssitz der Schiedsstelle wurde durch die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden die Gemeinde Katzhütte vereinbart.

Die postalische Anschrift der Schiedsstelle lautet:
Schiedsstelle „Bergbahnregion/ Schwarzatal“
Neuhäuser Straße 15
98746 Katzhütte

Sprechzeiten:

- **jeweils am 2. Mittwoch des Monats**
- in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr,
(nur nach Voranmeldung)
- Gemeindeverwaltung Katzhütte (Herrenhaus)
Neuhäuser Str. 15
98746 Katzhütte
- telefonische Anmeldung sowie Anfragen
unter **036705-67141**

Bekanntmachung

Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Meiningen
- Flurbereinigungsbehörde -
Frankental 1, 98617 Meiningen

Meiningen,
den 17.01.2018

**Flurbereinigungsverfahren:
Masserberg, Az.: 3-3-0105
Landkreise: Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt und
Sonneberg**

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Masserberg erlässt das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen gemäß § 88 Nr. 3 und § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Gemäß dem Antrag der DB Netz AG vom 06.12.2017 werden den bisher Berechtigten der Besitz und die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für die mit dem Neubau der Eisenbahn-Neubaustrecke Nürnberg - Ebensfeld - Erfurt im Planfeststellungsabschnitt 2.12 „Thüringer Wald“ verbundenen und noch zu realisierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Maßnahmebereiche M5 bis M7) im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Masserberg entzogen und der Unternehmensträger, die DB Netz AG, mit Wirkung vom

12.03.2018

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung Masserberg, Flur 5, Flurstücke Nr. 9, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 141/2, 142, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161
Gemarkung Masserberg, Flur 6, Flurstücke Nr. 37, 38, 39, 40

Gemarkung Masserberg, Flur 9, Flurstücke Nr. 1/2, 8, 9, 10, 11, 12
Gemarkung Masserberg, Flur 10, Flurstücke Nr. 1, 2/1, 2/2, 3, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2
Gemarkung Masserberg, Flur 11, Flurstücke Nr. 1/1, 2/1, 2/2, 3/1
Gemarkung Masserberg, Flur 19, Flurstück Nr. 1
Gemarkung Masserberg, Flur 20, Flurstücke Nr. 1/3, 3, 4
Gemarkung Masserberg, Flur 21, Flurstücke Nr. 1, 5
Gemarkung Goldisthal, Flur 4, Flurstücke Nr. 479/1, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 530, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 545, 546, 547, 548, 549
Gemarkung Oelze, Flur 21, Flurstücke Nr. 1370, 1371, 1372, 1373, 1375, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390/1, 1390/2, 1391, 1392, 1393, 1395, 1396, 1396/10

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (3 Karten im Maßstab 1 : 2.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht. Sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden

- Goldisthal im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg,
- Katzhütte im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion / Schwarzatal, Markt 5, 98744 Oberweißbach und
- Masserberg im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstr. 37, 98666 Masserberg

sowie für die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Gemeinden

- Cursdorf und Meuselbach-Schwarzmühle im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion / Schwarzatal, Markt 5, 98744 Oberweißbach,
 - Stadt Großbreitenbach und Altenfeld im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach,
 - Sachsenbrunn und Stadt Eisfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Eisfeld, Marktstr. 2, 98673 Eisfeld,
 - Schönbrunn im Dienstgebäude der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Str. 11, 98667 Schleusegrund OT Schönbrunn und
 - Auengrund im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Auengrund, Kirchweg 8, 98673 Auengrund OT Crock,
- während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG).

Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

Am **12.03.2018** haben die von der vorläufigen Anordnung Betroffenen die Möglichkeit, sich vor Ort über den Umfang der Inanspruchnahme zu informieren. Hierzu stehen in der Zeit **von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen im **Kultur- und Vereinshaus Goldisthal, Hauptstraße 22 b, 98746 Goldisthal**, zu Erläuterungen bezüglich der vorläufigen Anordnung und zur Anzeige der von dieser betroffenen Flächen in der Örtlichkeit zur Verfügung.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.

4. Der Unternehmensträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 12.03.2018 anzuzeigen.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicher zu stellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden, behoben werden.
8. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen bzw. geplanten Wegen sind so vorzunehmen, dass die Erschließungsfunktion dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Entschädigung

1. Entschädigung für Waldflächen

Die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Waldflächen wird auf der Grundlage eines Gutachtens festgesetzt.

2. Aufwuchsentzündigung

Für die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen wird dem jeweiligen Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentzündigung gewährt, die auf Grundlage der jeweils geltenden „Richtsätze für Aufwuchs und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken im Freistaat Thüringen“ und aufgrund der Entschädigungsvereinbarung für Verfahren nach § 87 FlurbG zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Bauernverband e.V., den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung, der DB ProjektBau GmbH und der DEGES festzusetzen ist.

3. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentzündigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betreffenden Pächtern oder Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigten Flächen eine jährliche Nutzungsentschädigung, sofern keine Pachtaufhebungsentschädigung vereinbart wird, auf Grundlage der unter III/2 dieser vorläufigen Anordnung aufgeführten Entschädigungsvereinbarung gezahlt. Wird ein Nutzungsentzug in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c) Die Nutzungsentschädigung oder die Pachtaufhebungsentschädigung stehen grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks sicherzustellen.

4. Zuweisung von Ersatzflächen; Festsetzung der Entschädigung

Die Zuweisung von Ersatzflächen sowie die Festsetzung der Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung mit gesonderten Verwaltungsakten.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.10.2017 (BGBl. I. S. 3546), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruchs und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, PF 10 06 53, 98606 Meiningen,

Hausanschrift:
Postanschrift:
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

**gez. Knut Rommel
Amtsleiter**

- DS -

Gemeinde Katzhütte

Das Forstamt Gehren informiert:

Vollzug der Verwaltungsvorschrift „Landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Landschaft“ vom 17.04.2012 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 22/2012, Seite 701).

Antrag der Gemeinde Goldisthal auf Änderung des Wanderwegenetzes

Die Gemeinde Goldisthal plant für die Realisierung des langfristig angelegten Projektes der Tourismusentwicklung in der Rennsteig-Schwarzatal-Region einen Wanderstart zu 4 Rundwanderwegen unmittelbar am „Haus der Natur“ in Goldisthal.

Für die Ausweisung der 4 Rundwanderwege ist die Ergänzung der bestehenden Wanderwege wie folgt erforderlich:

- Neuausweisung „Bienenwandweg“ ab Goldisthal bis Masserberg.
- Ergänzung Wanderweg ab Aussichtsplattform ICE-Neubaustrecke am Kohlitschberg bis Ortslage Goldisthal.
- Ergänzung Wanderweg ab Wurzelberg über den „Herrenacker“ bis Ortslage Goldisthal.

Der bisher bestehende Wanderweg ab Goldisthal über den „Langgebacher Weg“ - Wetzsteinbruch bis zum Wurzelberg wird als Ausgleich für die geplante Neuausweisung von Wanderwegen gestrichen. Die Lage der bezeichneten Wanderwege ist nach telefonischer Anmeldung (03679/72600) im Forstamt Neuhaus in entsprechenden Kartenausügen einsehbar.

Einwendungen, Hinweise und Anregungen zu dem Antrag der Gemeinde Goldisthal auf Änderung des Wanderwegenetzes sind spätestens 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich an das Forstamt Neuhaus, 98724 Neuhaus, Am Forsthaus 4 zu richten.

**Peter Hamers
Forstamtsleiter**

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 22/15

**Ausfertigung
Beschluss**

- Das im Grundbuch von Katzhütte, Blatt 541, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum
- | | |
|---|---|
| lfd. Nr. 1 | Gemarkung Katzhütte
Flur 1 Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche
Bahnhofstraße 69 zu 170 qm |
| voll unterkellertes eingeschossiges Einfamilienhaus, Baujahr zw. 1860 und 1880, Wohnfläche ca. 110 qm, nähere Angaben siehe Gutachten | |
| lfd. Nr. 2 | Gemarkung Katzhütte
Flur 1 Flurstück 56,
Landwirtschaftsfläche zu 114 qm |
| Baulücke | |
| lfd. Nr. 3 | Gemarkung Katzhütte
Flur 4 Flurstück 500, Landwirtschaftsfläche,
Verkehrsfläche, Ödland zu 766 qm |

Das Flurstück ist nach Katasterabgaben mit 574 qm Gartenland, 19 qm Verkehrsfläche (Weg) und 173 qm Ödland angegeben. Nähere Angaben sind dem Gutachten zu entnehmen.

lfd. Nr. 4 Gemarkung Katzhütte
Flur 4 Flurstück 597, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Ödland zu 808 qm

Das Flurstück ist nach Katasterangaben mit 687 qm Grünland, 89 qm Waldfläche und 32 qm Ödland angegeben. Nähere Angaben sind aus dem Gutachten zu entnehmen.
soll am

**Donnerstag, 12.04.2018, 10:00 Uhr, Saal 4
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 541	lfd. Nr. 1	40.000 EUR
Blatt 541	lfd. Nr. 2	1.400 EUR
Blatt 541	lfd. Nr. 3	140 EUR
Blatt 541	lfd. Nr. 4	200 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 19.10.2017

Walther

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

- Siegel -

07407 Rudolstadt, 24.10.2017

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Stadt Oberweißbach

Die Stadt Oberweißbach verkauft äußerst preisgünstig:

- Den Gasthof „Zur Bergbahn“ im OT Lichtenhain/Bgb.
- Wohnbaugrundstücke erschlossen 25 €/m²
- Gewerbeimmobilien
- Gewerbegrundstücke

Zu erfragen unter der Tel.-Nr.: 0160 7737544

**Bernhard Schmidt
Bürgermeister**

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain lädt hiermit zur Mitgliederversammlung am **Donnerstag, den 22.03.2018** um 18:00 Uhr in den Gasthof zur Schenke in Oberweißbach ein. Die Einladung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain gehören. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenführer
6. Bericht der Rechnungsprüfung
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes einschließlich Kassenführer
8. Bericht der Jagdpächter
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2017/18
10. Beschluss über die Anschaffung eines digitalen Jagdkatalters
11. Beschluss über einen Zuschuss zur Aktion „Grün für Lichtenhain“ im Jagdbogen Lichtenhain
12. Beratung und Beschluss über eine Wegebaumaßnahme im Jagdbogen Lichtenhain
13. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018/19
14. Verschiedenes

**gez. Lödel
Jagdvorsteher**

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 62/15

Ausfertigung Beschluss

Das im

Grundbuch von Oberweißbach, Blatt 840, Grundbuchamt Rudolstadt

eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberweißbach

Flur 1 Flurstück 136/2, Gebäude- und Freifläche
Sonneberger Straße 28 zu 767 qm

eingeschossiges Einfamilienhaus mit Anbau inkl. Garage, angebauter ehemaliger Ferienwohnung, Baujahr ca. 1912, Wohnfläche EFH + Anbau ca. 152 qm, Wohnfläche Ferienwohnung ca. 60 qm, teilweise modernisiert, nähere Angaben siehe Gutachten soll am

Mittwoch, 28.03.2018, 10:00 Uhr, Saal 3

im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 840 lfd. Nr. 2 67.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 10.11.2017

Walther

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

- Siegel -

07407 Rudolstadt, 16.11.2017

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarztal“

Sonstiges

Namensweihe 2018

Einmal im Jahr führt die Arbeiterwohlfahrt Lauscha die Namensweihe durch.

Die nächste Festveranstaltung findet am
Samstag, 19. Mai 2018
 in der **Feuerwache Neuhaus/R wg.**

statt.

Hierfür können Sie sich gern schriftlich anmelden:

AWO OV Lauscha
 Lore Mikolajczyk
 Köpplerstraße 15
 98724 Lauscha

Telefonisch sind wir zu erreichen:

Frau Mikolajczyk: 036702 21689
 Frau Müller-Litz: 03679 756519

Nähere Auskünfte erhalten Sie dann in einem Elternbrief.
 Wir würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen.

Lore Mikolajczyk
 Kreisverbandsvorsitzende
 der AWO Sonneberg e.V.

**Einladung zum Tag der offenen Tür
 an der Regelschule Oberweißbach**

Wann? Samstag, den 17.02.2018 von 9 bis 13 Uhr
**Wo? Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“
 Fröbelstr. 12, 98744 Oberweißbach**

Zu unserem Tag der offenen Tür laden wir ganz herzlich neben Schülern, Eltern und Lehrern auch alle zukünftigen und ehemaligen Schüler sowie alle Interessierten ein. Die Schüler und Lehrer haben ein breit gefächertes Angebot vorbereitet. Erleben Sie spannende Experimente der Naturwissenschaften und unterschiedliche Präsentationen der Schüler. In unserer Kreativwerkstatt oder Sporthalle können Sie auch selbst aktiv werden. Für das leibliche Wohl wird durch unsere Schüler bestens gesorgt. Neben traditionellen Bratwürsten überraschen Sie die Schüler der Fremdsprache Französisch mit Köstlichkeiten der Küche Frankreichs.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Wo? Zeltplatz Hopfennühle
Zelte sind bereits vorhanden!

Wann? Mo 16.07. bis Fr 20.07.2018

Wer? Jugendliche ab 12 Jahren

Kosten? 35€ (incl. Verpflegung & Aktionen)

Meldet euch bald an, die Plätze sind begrenzt!!



Infos & Anmeldung?

Isabell Krämer
 Büro: 03671-52 70 106
 Mobil: 0151-155 350 70

isabell.kraemer@jufoe.net

Facebook Isa Krämer (jufo)

Instagram jufoe.isa



**Ihr wisst noch nicht, wie ihr in
 euren Sommer startet?**

Wir würden sagen in einem **gigantischen Pool** mitten in der angesagtesten, deutschen Großstadt mit **viel Musik** und allem, was das Herz begehrt.

Ab nach Berlin zum YOU Summer Festival

Auf euch warten:

- die **Summer Stage** mit zahlreichen Bands, MusikerInnen und YoutuberInnen
- eine **Gaming Zone** (E-Gaming, Brettspiele, Gesellschaftsspiele)
- die **Shopping Area** mit Fashion Circle und Beauty Bar
- eine **Doityouself-Area** für alle Kreativen unter euch
- der **Future-Space** mit AusstellerInnen rund um Berufswahl, Studium und Sprachreisen
 ... und eine **Food-Corner** mit Drinks und Snacks auch für die VeganerInnen unter euch...

Anmeldung bis 31.03.2018 an Christl (Jugendförderverein):

mobil: 0160 - 973 370 78
 E-Mail: christl.mueller@jufoe.net
 facebook: Christl Müller (Mobile Jugendarbeit jufo)



Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

13.02.	Harald Möller	zum 75. Geburtstag
18.02.	Manfred Appelfeller	zum 75. Geburtstag
22.02.	Gerhard Weber	zum 70. Geburtstag



Veranstaltungen

Neujahrsempfang des Bürgermeisters

Es ist schon zu einer schönen Tradition geworden, dass der Bürgermeister zu Beginn eines neuen Jahres zum Neujahrsempfang der Vereine ins Dorfgemeinschaftshaus einlädt.

So auch dieses Jahr am 24. Januar. Als Gäste konnte er Herrn Herbert Wirkner, MdL, Herrn Frank Herzig, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft, Frau Claudia Böhm, Bürgermeisterin der Gemeinde Deesbach sowie Frau Cornelia Koch, Geschäftsführerin der Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH, dem Träger unserer Kindertagesstätte, begrüßen.

Er hält Rückschau auf das im vergangenen Jahr Geleistete. So wurden durch die Vereine z. B. der 5. Cursdorfer Musiksommer und die Pflanzaktion im Kommunalwald organisiert.

Durch die Gemeinde erfolgte z. B.

- die Errichtung einer E-Tankstelle,
- die Baumaßnahmen insbesondere der Dorferneuerung und des CO-Paketes,
- die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Neuen Straße in Eigenleistung des Bauhofes sowie
- die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen im Kindergarten,

um nur Einiges zu nennen.

Dafür dankte er allen daran Beteiligten.

Er nahm die Veranstaltung aber auch zum Anlass, um Bürgern für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde besonders zu danken:

Herr Wolfgang Linschmann wurde in Anerkennung der besonderen Verdienste um die Entwicklung des Historischen Glasapparatemuseums in Cursdorf und in Würdigung seines über 20-jährigen ehrenamtlichen Engagements im Museumsbeirat zum **Ehrenbürger der Gemeinde Cursdorf** ernannt.

Aus gesundheitlichen und Altersgründen kann er diese Tätigkeit nicht mehr ausüben.



Herr Peter Fischer wurde für seine jahrzehntelange Tätigkeit als Vorsitzender des Taubenzüchtervereins geehrt, da er Ende 2017 dieses Amt aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausführen kann.

Herr Joachim Göpfert opferte viel Freizeit für die Skiausleihstation. Er beendet diese ehrenamtliche Tätigkeit mit der Wintersaison 2017/18 ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen. Und nicht zuletzt **Frau Helga Ulbrich**,

die jede Woche die Bibliothek öffnet und auch Altstoffe annimmt und hoffentlich dies auch noch weitere Jahre tun wird.

Leider ist aber auch zu verzeichnen, dass die Eigeninitiative und Bürgerbeteiligung von Jahr zu Jahr weniger wird. Das zeigt sich besonders deutlich an der Teilnahme an öffentlichen Gemeinderatssitzungen.

Es gab auch eine Vorschau auf die anstehenden Aufgaben. Dazu wurde von den Mitarbeitern der Touristinformation ein Veranstaltungsplan für das Jahr 2018 erarbeitet und mit den anwesenden Vereinen abgestimmt.

Der Bürgermeister wünschte allen viel Erfolg und Engagement für 2018.

Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

19.02.	Liesbeth Koch	zum 85. Geburtstag
--------	---------------	--------------------



Veranstaltungen



Einladung zur Frauentagsfeier

Der Seniorenklub und die Gemeinde Deesbach laden alle Deesbacher Frauen zu ein paar gemütlichen Stunden anlässlich des Internationalen Frauentages

am 08. März 2018 um 14:00 Uhr

in den Jugendtreff Deesbach ein.
Unkostenbeitrag: 3,50 €

Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.02.	Bernd-Klaus Heinz	zum 80. Geburtstag
14.02.	Gisela Adamek	zum 70. Geburtstag
26.02.	Burkhardt Franke	zum 70. Geburtstag



Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.02.	Waltraud Jahn	zum 80. Geburtstag
18.02.	Evelin Kerst	zum 70. Geburtstag



Vereine und Verbände

1. Schnorpsschule in Meuselbach



Am Samstag, dem 17. Februar ab 18:00 Uhr findet auf dem Festplatz des Heimatvereins in Meuselbach ein Lehrgang für Anfänger in dem beliebtesten Kartenspiel Schnorps (auch 66 genannt) statt.

Dazu laden wir alle interessierten Kartenspieler recht herzlich ein. Der Lehrgang ist kostenlos.

**Also kommen
mischen
und mitspielen ...**

Bei Fragen Bernd Heinze Tel. 036705-60295.

Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

08.02.	Andreas Worm	zum 75. Geburtstag
14.02.	Hiltrud Klara Börner	zum 90. Geburtstag
17.02.	Eckhard Schmidt	zum 70. Geburtstag
20.02.	Edith Trinks	zum 90. Geburtstag
24.02.	Arno Holzheimer	zum 70. Geburtstag
26.02.	Barbara Bock	zum 75. Geburtstag
27.02.	Manfred Dumdei	zum 70. Geburtstag



Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, 23.02.2018

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 09.03.2018

Vereine und Verbände

FSV 95 Oberweißbach e.V.

Einladung

Hiermit lädt der FSV 95 Oberweißbach e.V. herzlich alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen für **Sonnabend, d. 03. März 2018, 16.00 Uhr** in das Sportlerheim am Sportplatz Oberweißbach ein. Die Tagesordnung liegt im Sportlerheim aus. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

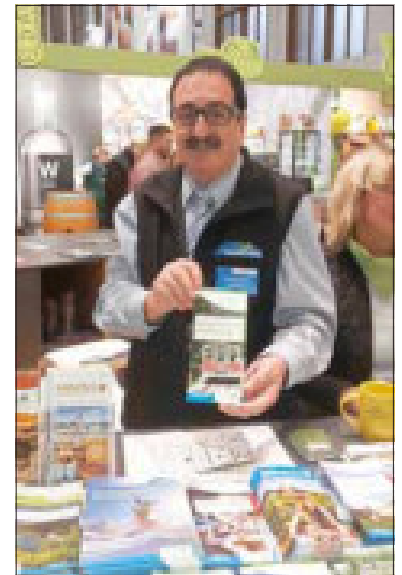
Peter Wachsmuth
2. Vorstand

Sonstiges

Grüne Woche in Berlin

In diesem Jahr fand vom 19. - 29. Januar 2018 wieder die Internationale Grüne Woche in Berlin statt. Ich hatte zum 21. Mal die Gelegenheit, zusammen mit Frau Katharina Eichhorn und Herrn Sascha Schwarze auf dieser weltgrößten Agrarmesse in der Halle unseres Freistaates Thüringen für unsere Tourismusregion „Rennsteig-Schwarzatal“ zu werben.

Es hat sich besonders in den letzten Jahren gezeigt, dass es richtig und wichtig ist auch als Touristiker auf dieser Messe präsent zu sein. Denn die vielen Besucher (in diesem Jahr waren es rund 400 00) verbinden gutes Essen und Trinken selbstverständlich auch mit einem schönen Urlaub. Entsprechend groß war das Interesse an unseren touristischen Angeboten.



**Fröbelstadt
Marketing GmbH
Gerd Eberhardt**



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.